



Thomas Bareiß

Mitglied des Deutschen Bundestages

Die Türkei – Wichtiger Partner der EU

Mit der Türkei wurden im Oktober 2005 unter der damaligen Rot/Grünen-Bundesregierung Beitrittsverhandlungen aufgenommen. Die CDU/CSU hat sich von Anfang an skeptisch gegenüber einer Vollmitgliedschaft der Türkei geäußert und mit der privilegierten Partnerschaft ein Gegenkonzept vorgestellt, das der großen Bedeutung einer engen Beziehung angemessen ist und für beide Seiten große Vorteile bietet. Auch nach dem Beginn der Beitrittsverhandlungen sind die Grundsätze dieses Konzepts aktuell angesichts des offen gestalteten Verhandlungsprozesses, der keine EU-Mitgliedschaft am Ende garantiert.¹

1. Zustand der Europäischen Union

Unabhängig von der Frage inwieweit die Türkei reif ist für die Europäische Union stellt sich zunächst die elementare Frage ob die EU reif ist für die Türkei. Bestandteil der Kopenhagener Kriterien² ist nämlich die Aufnahmefähigkeit der EU. Es stellt sich daher die Frage, welche Konsequenzen ein EU-Beitritt der Türkei für die Union hätte.

a) Finanzielle Grenzen

Dabei stehen zunächst finanzielle Aspekte im Vordergrund. Bereits jetzt fließen im Zuge der „Vorbeitrittshilfen“ der EU jährlich 500 Millionen Euro in die Türkei. Im Falle einer Vollmitgliedschaft würde die Türkei dann als mit Abstand ärmstes Mitgliedsland enorme Summen zum einen aus den Töpfen der Strukturfonds bekommen, die zur Förderung wirtschaftlich schwacher Gebiete verwendet werden. Mit einem Brutto sozialprodukt pro Kopf in Höhe von 9.333 US-Dollar im letzten Jahr liegt die Türkei nämlich weit hinter den EU-Staaten. Der Gini-Index zur Messung der Ungleichheit der Einkommensverteilung liegt in der Türkei bei 43,6 und damit weit über dem EU-Durchschnitt. Zum Vergleich: Der deutsche Wert liegt bei 28,3. Der von Nigeria bei 43,7. Zum

¹ Beschluss des Europäischen Rates im Dezember 2004

² Auf dem Europäischen Rat im Juni 1993 in Kopenhagen wurden die Kriterien beschlossen, die potenzielle Beitrittsländer zur Europäischen Union erfüllen müssen. Es handelt sich dabei um drei Gruppen von Kriterien: politische, wirtschaftliche und Acquis-Kriterien. Neben diesen Kriterien, die von den Beitrittskandidaten erfüllt werden müssen, gilt die Aufnahmefähigkeit der Union als Voraussetzung für eine Mitgliedschaft.



Thomas Bareiß

Mitglied des Deutschen Bundestages

anderen würde die Türkei als dann größtes Agrarland der EU Millionenbeträge aus der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) einstreichen. Schließlich arbeiten nach Angaben der EU-Kommission ein Drittel aller türkischen Arbeitskräfte im Landwirtschaftssektor.

Konkret in Zahlen bedeutet das Folgendes: Modellrechnungen der Kommission gehen von einem jährlichen Nettotransfer von bis zu 28 Milliarden Euro aus. Die Zahlungen der Türkei würden damit über 15 Prozent des gesamten EU-Haushalts ausmachen. Die Frage ob eine türkische Mitgliedschaft in der Europäischen Union überhaupt zu schultern wäre ist also durchaus berechtigt.

b) Politische Grenzen

Nicht zuletzt das irische „No“ zum Vertrag von Lissabon hat uns wieder einmal eines vor Augen geführt: Die Europäische Union mit ihren gegenwärtig 27 Mitgliedstaaten entfernt sich immer mehr von den Menschen und stellt für viele nur noch ein abstraktes Gebilde dar, das die Interessen der Unionsbürger nicht mehr wahr, sondern gefährdet. Klar ist auch: Die Türkei wäre als EU-Mitglied in naher Zukunft das bevölkerungsreichste Land und würde die ohnehin schon schwierige Konsensfindung unter den Mitgliedsstaaten erheblich erschweren. Brüssel darf nicht den Fehler machen und mit den Beitrittsverhandlungen ein Tempo vorgeben, dem die Menschen nicht mehr folgen können. Es gilt zunächst die Union innerhalb der jetzigen Grenzen zu festigen ehe man sie auf eine noch härtere Bewährungsprobe stellt. Die EU kann nicht allein von Technokraten gestaltet werden. Stattdessen gehört zu einer politischen Union auch der Rückhalt der Bevölkerung als Grundvoraussetzung mit einer gemeinsamen Identität. Schließlich ist Europa vor allem auch eine Kultur- und Wertegemeinschaft mit gemeinsamen Traditionen religiöser, ideen- und geistesgeschichtlicher Art. Dieser Gemeinschaftsgedanke darf nicht gefährdet werden. Deshalb gilt auch an dieser Stelle: Das unten ausgeführte Konzept der privilegierten Partnerschaft ist keine Endstufe, sondern verschafft der Union Zeit um Luft zu holen ohne dabei die Vorteile einer engen Partnerschaft mit der Türkei zu verspielen.



Thomas Bareiß

Mitglied des Deutschen Bundestages

2. Zustand der Türkei

Gemäß den Kopenhagener Kriterien stehen neben dem Kriterium der Aufnahmefähigkeit drei Kriterien, die die Türkei für eine EU-Mitgliedschaft selbst erfüllen muss: 1. Wirtschaftliche Voraussetzungen³, 2. das Acquis-Kriterium⁴ und vor allem 3. die politischen Beitrittsvoraussetzungen. Die politischen Voraussetzungen, die nach dem Beschluss des Europäischen Rates vom Dezember 1993 eigentlich vor der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen hätten erfüllt sein müssen, sind dabei die entscheidenden. Dazu zählen institutionelle Stabilität, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte und der Schutz von Minderheiten.

a) Türkei und Demokratie

In der Türkei herrschen nach wie vor enorme Defizite in zentralen Demokratie-Beitrittskriterien. Dazu gehören unter anderem der Schutz von Minderheiten, Frauenrechte, Meinungsfreiheit (Paragraph 301, Verunglimpfung des Türkentums, Internetzensur, etc.) und Pressefreiheit. Bis die Türkei diese Grundwerte westlicher Demokratien nicht nur auf dem Papier verabschiedet hat, sondern die Gerichte und die Menschen diese Prinzipien auch verinnerlicht haben, wird noch eine lange Zeit vergehen. Dazu gehört auch die Aufarbeitung der türkischen Geschichte und die sich daraus ergebende Verantwortung in Bezug auf den Genozid an den Armeniern, der nach Schätzungen über 1,5 Millionen Armeniern das Leben gekostet hat.

b) Zypern-Konflikt

Die Türkei verstößt in der Zypernfrage gegen Völkerrecht, indem es den Norden besetzt hält und sich einer Einigung Zyperns entgegenstellt. Das Ankara-Protokoll zur Ausweitung der Zollunion mit der EU auf Zypern hat die Türkei zwar Ende Juli 2005 unterzeichnet, sie weigert sich aber bis heute, ihre See- und Flughäfen für zyprische Schiffe und Flugzeuge zu öffnen. Damit sind immer noch elementare Grundbedingungen, die 2005 für den Start der Beitrittsverhandlungen Grundvoraussetzungen waren, nicht erfüllt.

³ Eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten.



Thomas Bareiß

Mitglied des Deutschen Bundestages

c) Rolle des Militärs

Prekär ist in der Türkei die Bedeutung des Militärs. Es beansprucht die Rolle eines selbstständigen politischen Akteurs, die ihm von den Politikern und der Öffentlichkeit auch weitgehend zugestanden wird. Die demokratische Rolle des Militärs ist in der Türkei nur formal sichergestellt; in der Praxis bildet die Militärführung ein eigenständiges Entscheidungszentrum, das sich der zivilen Kontrolle weitgehend entzieht. So hat das Militär sogar eigene Haushaltsrechte.

d) Religionsfreiheit

Einer der Grundpfeiler der Europäischen Union ist das Recht auf freie Ausübung der Religion. Nach wie vor sind Christen und Angehörige anderer religiöser Minderheiten in der Türkei äußerst schwierigen Bedingungen ausgesetzt, da sie allein aufgrund ihrer Religion oft als Feinde der Türkei bzw. des Türkentums angesehen werden. Von Religionsfreiheit ist die Türkei auch unter der reformorientierten AKP-Partei noch weit entfernt. Bestes Beispiel dafür ist die heftige Debatte um das jüngst verabschiedete Stiftungsrecht in der Türkei. Dieses sieht die Rückgabe staatlich enteigneten Besitzes an kirchliche Stiftungen vor. Türkische Politiker fürchteten den „Ausverkauf nationaler Interessen an die Christen und Juden“. Zudem verbessert das Gesetz die Stellung der Christen nur unwesentlich, da der türkische Staat die Anerkennung eines öffentlich-rechtlichen Status für die Kirchen nach wie vor verweigert.

⁴ Die Fähigkeit, alle Pflichten der Mitgliedschaft – d.h. das gesamte Recht sowie die Politik der EU (den sogenannten "Acquis communautaire") – zu übernehmen, sowie das Einverständnis mit den Zielen der Politischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion.



Thomas Bareiß

Mitglied des Deutschen Bundestages

3. Die EU und die Türkei

Nüchtern betrachtet ist die Türkei somit von einer Vollmitgliedschaft in der EU meilenweit entfernt. Hinzu kommen das angeführte Problem der Aufnahmefähigkeit der Union und die Identitätsfrage. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, welche große Bedeutung die Türkei als europäischer und vor allem deutscher Partner besitzt und zwar in mehrfacher Hinsicht:

a) Handelspartner und Investitionsstandort

Die Türkei gehört mit einem Brutto Sozialprodukt von 659 Milliarden US-Dollar im Jahr 2007 zu den 20 größten Volkswirtschaften der Welt. Das Außenhandelsvolumen betrug 277 Milliarden Euro. In den letzten vier Jahren sind die jährlichen Zinssätze von 62,7 auf 17,9 Prozent gesunken. Auch die Inflationsrate sinkt kontinuierlich. Während diese in den 90er-Jahren im zwei- bis dreistelligen Bereich lag betrug sie im letzten Jahr noch ca. 5,3 %. Die Türkei ist mit ihren 76 Millionen Einwohnern ein wichtiger Handelspartner für Europa und Deutschland. So war Deutschland mit einem Anteil von rund 10% an den gesamten türkischen Wareneinfuhren im Jahr 2007 nach Russland zweitgrößter Lieferant der Türkei. Eine enge wirtschaftliche Kooperation bietet für beide Seiten große Vorteile. Mit einem relativ jungen Durchschnittsalter (28 Jahre) ist die Türkei zunehmend dynamisch, wachsender Wirtschaftsstandort. Zum Vergleich: Das Durchschnittsalter in Deutschland beträgt etwa 43 Jahre. Die Türkei mit ihrer sehr jungen Bevölkerungsschicht besitzt somit ein hohes wirtschaftliches Potential.

b) Türkei als Energiedrehscheibe

Durch ihre geographische Lage ist die Türkei ein wichtiges Bindeglied zwischen den Märkten Europas und den Erdöl und Erdgas exportierenden Ländern des Nahen und Mittleren Ostens sowie der Region um das Kaspische Meer. Für die Energieversorgung Europas spielt die Türkei damit eine immer wichtigere Rolle. Dazu tragen neben dem Ölterminal Yumurtalik auch die im Bau befindliche Gaspipeline von der Türkei über Griechenland nach Italien und die geplante Nabucco-Gasleitung bei, die Erdgas aus Mittelasien über die Türkei und den Balkan nach Österreich bringen und so Westeuropa unabhängiger von Russland machen soll. Zudem wurde ein Projekt ins Leben gerufen, das den Bau einer Drillings-Pipeline realisieren soll, die Erdgas, Rohöl und Trinkwasser von Yumurtalik unter dem Mittelmeer nach Israel transportieren. Die Gaspipeline könnte über Israel nach Indien und China verlängert werden.



Thomas Bareiß

Mitglied des Deutschen Bundestages

c) Außen- und Sicherheitspolitik

Die Türkei ist ein wichtiges Nato-Mitglied und besitzt die zweitgrößte Armee des Bündnisses. Durch die Nähe zum arabischen Raum stellt sich die Türkei als ein wichtiger Partner in geostrategischer Hinsicht dar: Die Türkei grenzt an Georgien (276 km Grenzlinie), Armenien (325 km), Aserbaidshan (13 km), Iran (529 km), Irak (378 km) und Syrien (877 km) an. Die Türkei hat sich in den letzten Monaten als wichtiger vermittelnder Brückenstaat zu diesen Ländern mit den dortigen Krisenherden entwickelt: Die Kaukasus-Initiative der türkischen Regierung zur Verbesserung der Beziehungen im Kaukasus, die Gespräche um den Berg-Karabach-Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidshan, eine stärkere westliche Einbindung der Turkstaaten⁵ durch die Türkei sowie die türkische Vermittlerrolle zwischen Israel und Syrien zeugen von einer neuen verantwortungsvollen türkischen Sicherheits- und Außenpolitik. Die Türkei mit ihrer Staatsform und ihrer außenpolitischen Ausrichtung ist als starke Mittelmacht in der Region somit eine wichtige Brücke zum Nahen Osten und der islamischen Welt.

⁵ Neben der Türkei sind das Aserbaidshan, Kasachstan, Kirgisistan, Turkmenistan und Usbekistan



Thomas Bareiß

Mitglied des Deutschen Bundestages

4. Privilegiertes Partnerschaftsabkommen der EU mit der Türkei

a) Aktuelle Entwicklungen in der Türkei

Seit der Regierungsübernahme der AKP-Partei mit Ministerpräsident Tayyip Erdogan hat eine Stabilisierung der Finanz- und Wirtschaftspolitik stattgefunden. Erdogan hat es geschafft, die Türkei wirtschaftlich an die Europäische Union anzunähern, was angesichts der geschilderten Vorteile für die Türkei und Europa eine sehr große Leistung ist. Nach dem gescheiterten Verbotsverfahren gegen die AKP ist nun zu hoffen, dass die Regierungspartei und Erdogan den Weg hin zur Europäischen Union auch politisch und gesellschaftlich weiter entschlossen und zielgerichtet gehen. Ein Verbot der AKP hätte eine schwere Staatskrise in der Türkei mit fatalen Folgen für Europa bedeuten können, sowohl in wirtschaftlicher als auch in sicherheitspolitischer Hinsicht.

Trotz des abgewendeten Verbots der AKP ist die innenpolitische Situation in der Türkei sehr schwierig. In der türkischen Parteienlandschaft nimmt die AKP eine vorherrschende Stellung ein. Auf der einen Seite ist die AKP derzeit die einzige Pro-Europa Partei, die nach einer Annäherung an den Westen, Demokratisierung und wirtschaftlichen Aufschwung strebt. Auf der anderen Seite steht die AKP für eine zunehmende Islamisierung und Nationalisierung. Die genaue Rolle der AKP und ihre religiösen Motive sind daher nach wie vor sehr schwer einzuschätzen. Verschiedene Äußerungen Erdogans sorgen diesbezüglich immer wieder für Konfusion. Erschwerend hinzu kommt die Tatsache, dass in der Türkei keine starke demokratische Opposition als Gegengewicht existiert.

Ministerpräsident Erdogan kommt die schwierige Aufgabe zu, in der Bevölkerung ein Umdenken zu bewirken: Eine Verfassung mit einem Bekenntnis zu den Leitbildern und Werten westlicher Demokratien ist die eine Sache. Entscheidend ist aber, dass sich Grundwerte wie Religionsfreiheit und Minderheitenschutz in Regierungshandeln und Gesetzen aber auch in den Köpfen der türkischen Bevölkerung festsetzen. Fest steht: Die Türkei kann die Probleme lösen und muss die Probleme lösen. Die türkische Regierung muss vermitteln, dass weitere Reformen und Demokratisierung ihrer selbst willen notwendig sind. Reformen und Änderungen allein mit dem Wunsch nach EU-Beitritt zu begründen führt langfristig zu Frust und Ablehnungsreaktion innerhalb der Bevölkerung sobald ein EU Beitritt in Frage gestellt wird.



Thomas Bareiß

Mitglied des Deutschen Bundestages

Die Zeit wird zeigen ob die Türkei wirklich in der Lage ist, Ähnliches zu vollbringen wie Spanien, das sich innerhalb von wenigen Jahren von einer Militärdiktatur zum verlässlichen EU-Mitglied entwickelt hat und inwiefern Erdogan wirklich die Motivation hat, die Politik langfristig zu ändern und die Türkei damit in eine neue Ära zu führen.

b) Europa und die Türkei als feste Partner in eine gemeinsame Zukunft

Europa kommt die Aufgabe zu, der Türkei gegenüber eine verlässliche Politik mit offenen Karten zu vertreten. Angesichts der hier angeführten Probleme ist eine Vollmitgliedschaft in naher Zukunft nicht realisierbar. Wir brauchen daher einen Zwischenschritt zwischen der Nachbarschaftspolitik und der Vollmitgliedschaft. Allerdings muss klar sein, dass die politische Union mit ihrem Institutionengefüge nicht noch umfangreicher werden darf. Bereits jetzt ist die Koordination mit 27 Mitgliedstaaten kaum noch zu bewältigen, wie die aktuelle Krise um den Vertrag von Lissabon verdeutlicht. Eine Vergrößerung des Kreises mit der Türkei als gleichberechtigtes Mitglied würde zu einer Lähmung der Union führen und die Gefahr eines Auseinanderbrechens heraufbeschwören. Das heißt nicht, dass eine partielle Einbindung der Türkei nicht möglich wäre, wie zum Beispiel durch eine beratende Funktion oder durch sektorale Mitentscheidungsrechte – ein Vetorecht würde aber in jedem Falle zu weit gehen.

Über alle anderen Bereiche jenseits der politischen Institutionen kann aber in jedem einzelnen Punkt diskutiert werden.⁶ Das heißt konkret: Warum sollte ein Land zwangsläufig Mitglied der Europäischen Union sein, um in den Genuss bestimmter Privilegien zu kommen⁷? Dazu gehören die Bereiche Justiz und Inneres, die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und vor allem auch der wirtschaftliche Raum. Der wirtschaftliche Raum lässt sich in Anlehnung an das Konzept der gestuften Mitgliedschaft weiter unterteilen: Ein erster Schritt könnte die Mitgliedschaft in der Wirtschafts- und Währungsunion mit ihren rechtlich eigenständigen Teilnahmekriterien sein. Dazu gehört auch der Stabilitäts- und Wachstumspakt. Als nächster Schritt würde sich auf Grund ebenfalls eigenständiger Teilnahmekriterien die Einbindung in den Schengen-Raum mit dem Wegfall der gemeinsamen Grenzen anbieten. Auf einer nächsten Ebene stünde dann die Teilnahme am europäischen Binnenmarkt, die sich durch die „4 Freiheiten“ weiter unterteilen ließe: Die erste Stufe wäre hierbei

⁶ Siehe Skizze im Anhang



Thomas Bareiß

Mitglied des Deutschen Bundestages

die Freiheit von Waren, eine nächste die Freiheit von Dienstleistungen, anschließend die Freiheit von Kapital und schließlich als Vollendung des einheitlichen Binnenmarktes die Freiheit von Personen. Diese letzte Freiheit der Arbeitnehmerfreizügigkeit ist selbst aktuellen Vollmitgliedern der EU noch nicht uneingeschränkt gestattet.

c) Fazit: Spiel mit offenen Karten

Angesichts der enormen Defizite der Türkei bezüglich der Kopenhagener Kriterien auf der einen Seite muss man den Beitrittsprozess mit der Türkei realistisch betrachten: Ein Beitritt in den nächsten 25 Jahren ist nicht zu verwirklichen. Auf der anderen Seite steht als zusätzliches Kopenhagener Kriterium die Aufnahmebereitschaft der Europäischen Union. Auch hier stehen die angesprochenen unionsimmanenten Probleme einer Mitgliedschaft im Wege: Vor einer nächsten Erweiterungswelle muss die Union erst einmal durchatmen und die Einigkeit unter den jetzigen Mitgliedsstaaten stärken. Denn selbst wenn die Defizite in Sachen Menschenrechte, Demokratie und Religionsfreiheit einmal gelöst sind, der Zypernkonflikt vom Tisch ist, die Türkei sich zum Völkermord an den Armeniern bekennt und das Kostenproblem der EU umschiffen werden kann, bleibt die oben angesprochene Frage nach der Identität der Europäischen Union. Was für ein Europa wollen wir? Einen wirtschaftspolitischen Zweckverband ohne gemeinsame kulturelle und historische Wurzeln oder eine Gemeinschaft deren Identität auch aus langen gemeinsamen Geschichte, gemeinsamen Werten und Rechtsvorstellungen konstituiert wird?

Diese beiden Argumentationsstränge richten sich dabei ausschließlich gegen eine Vollmitgliedschaft der Türkei in der EU. Die große Bedeutung der Türkei als Partner der Union steht angesichts der oben angesprochenen Punkte außer Frage. Die Privilegierte Partnerschaft ist das richtige Konzept, um die Verbindung der EU mit der Türkei zu festigen und auszubauen. Dabei muss sie keine Endstufe darstellen sondern kann auch als Zwischenstufe für einen längerfristigen Beitritt angesehen werden. Wichtig ist dabei nur mit offenen Karten zu spielen und die Türkei behutsam in die EU zu integrieren ohne dabei beide Seiten zu überfordern.

⁷ Bezüglich eines dritten Weges hat es neben dem Konzept der Privilegierten Partnerschaft weitere Ansätze gegeben. Dazu gehören eine Erweiterte Assoziierte Mitgliedschaft, ein Europäischer Wirtschaftsraum Plus sowie das Konzept einer gestuften Mitgliedschaft.